

Beitragsordnung nach § 4 der Satzung

§ 1 Allgemeines

Zur Kostendeckung innerhalb der BG Theodor Heuss e.V. werden monatliche Betreuungsentgelte erhoben. Diese Entgelte werden durch die Beitragsordnung geregelt.

§ 2 Festlegungen / Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Betreuungsentgeltes, der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Betreuungsentgelte werden bis zum 3. Werktag eines jeden Monats erhoben.

§ 3 Betreuungsentgelte / Gebühren

1. Betreuungsentgelt für Kinder mit Wohnort innerhalb der Stadt Kiel:
 - a. 5-Tage-Betreuung: € 163,00 pro Monat
 - b. 2-Tage-Betreuung: € 81,50 pro MonatGeschwisterermäßigungen oder Ermäßigung durch die Sozialstaffel sind direkt bei der Landeshauptstadt Kiel mit entsprechendem Antrag zu beantragen.
2. Betreuungsentgelt für Kinder mit Wohnort außerhalb der Stadt Kiel:
 - a. 5-Tage-Betreuung: € 197,00 pro Monat
 - b. 2-Tage-Betreuung: € 98,50 pro Monat
3. Ferienbetreuung für externe Kinder: mit Vereinsmitgliedschaft € 13,00 pro Tag, ohne Vereinsmitgliedschaft € 18,00 pro Tag zuzüglich Ausflugs- und Essengeld
4. Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:
 - a. € 5,00 pro Rücklastschrift
 - b. € 5,00 je schriftliche MahnungNach der zweiten schriftlichen Mahnung kann der Vorstand ein Inkassobüro mit der Eintreibung des Geldes beauftragen.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.08.2022 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.08.2022 in Kraft.